

in Zug verkauft. Dafür solle dieser 2325 Gl. Zuger Währung entrichten. Bezüglich dieses Verkaufs seien folgende Bedingungen ausgehandelt worden:

1. *"Was für Güldten unnd Zinnsbriefff uff bemeldter Wirttschafft und Güeteren Zuforderen stat, soll an obgemelter Khouffsumma abzogen werden."* Von der Restsumme solle jedes Jahr auf Martini *"Driihundert gulden Mitsamt allem Zins von usständigen houptguet"* bezahlt werden, und zwar so lange, bis der gesamte Kaufbetrag zurückerstattet sei. Die erste Zahlung habe an Martini 1602 zu erfolgen.
- [2.] Die Gattin von Hans Jakob Kyd sei berechtigt, noch zwei Monate lang in besagter Wirtschaft zu verbleiben, habe sich aber Hans Müller und den Seinigen gegenüber gebühlich zu verhalten.
- [3.] Sollten hingegen Hans Jakob Kyd und dessen Gattin innerhalb dieser zwei Monate die nötigen Mittel beschaffen, um die Wirtschaft wieder an sich zu ziehen und dort erneut Wohnsitz zu nehmen, solle ihnen dies unbenommen bleiben. In diesem Falle aber wäre Hans Müller für alle seine Umtriebe zu entschädigen.
- [4.] Dieses Zugrecht dürften aber nur Hans Jakob Kyd und dessen Ehefrau und niemand anders geltend machen.

Beim Abschluss dieser Verkaufsverhandlungen seien Altamann Hans Jakob Stocker, Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben, Baumeister Jost Knopfli, Andreas Muos und Hans Kaspar Müller, alle Bürger von Zug, sowie andere ehrenhafte Leute zugegen gewesen.

"Unnd hat ermelte des Hanns Jacob Khyden Frouw sambt Jrem geordneten Vogt solchen Khauff von hannden geben, ouch also zuhalten ... versprochen, doch alles uff Ratification ... herren Seckhelmeister Khyden."

Kopie
AH 36, 68-69

34

1604 Mai 25.¹

A

VERKAUFVERTRAG FUER DEN HOF GROSSACHER IN BAAR

Am 25. Mai 1604 habe Peter Andermatt² von Baar seinen beiden Söhnen Jakob und Heinrich Andermatt² den von Heinrich Bachmann erworbenen Hof Grossacher samt zugehörigen Gütern für 1850 Gl.

zu kaufen gegeben. Auf diesem Hof ständen jedoch folgende Zinsen: dem Jakob Bachmann 25 Gl., der Gemeinde [Baar?] 10 Gl., dem Vogt in Hinterburg 6 Gl., [der Kaplanei] St. Wolfgang 1 Gl., der Anna Bettwiler [?] 4 Gl., [der Kirche] St. Michael [in Zug] 1 Mütt Kernen. Die Kapitalien dieser Zinsen - wobei das Mütt Kernen für 100 Gl. zu veranschlagen sei - müssten vom Kaufpreis abgerechnet werden. Ferner könne jeder Sohn je 200 Gl. Heiratsgut abziehen. Schliesslich seien das den beiden sowie ihrem Bruder Hans gehörige Erbgut im Betrag von 210 Gl. ebenfalls in Abzug zu bringen. Somit verbleibe noch eine Restsumme von 220 Gl. Davon sollen Jakob und Heinrich Andermatt ihrem Vater bei dessen Lebzeiten einen jährlichen Zins von 11 Gl. zahlen. Nach seinem Tod sollen genannte 220 Gl. vom restlichen Erbgut der Söhne abgezogen werden. Bei Lebzeiten Peter Andermatts dürften die Söhne den Hof und dessen Güter oder einen Teil davon weder verkaufen noch vertauschen. Nach dem Tod des Vaters hätten die beiden jedoch die volle Verfügungsgewalt über das Gehöft.

Beim Abschluss dieses Vertrags seien zugegen gewesen: [Heinrich?] Bachmann; M. Schmid; Seckelmeister Rudolf Kreuel, [Land-] Vogt [von Sargans]; S[eckelmeister?] M[artin?] Schmid; Peter Andermatt und seine beiden Söhne.

Dieser Kauf sei am 7. Juni 1607 vom Stadt- und Amtsrat von Zug bestätigt worden.³

- 1) In der Dorsualnotiz steht hingegen: "Kouffbrieff Peter an der Matt 1605".
- 2) Zuerst stand Schumacher, wurde dann durchgestrichen und Andermatt darüber geschrieben, ebenso in der Dorsualnotiz.
- 3) Späterer Eintrag

Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben
AH 36, 70-71 - Blatt 70^V und 71^F leer

35

[1606 Januar?]¹ Baden

SCHREIBEN DES [STADTZUGERISCHEN TAGSATZUNGSGESANDTEN] KONRAD III.
ZURLAUBEN, STADTSCHREIBER, AN AMMANN [STABFUEHRER] UND
RAT DER STADT ZUG

Ihr Schreiben möchte er ihnen bestens verdanken. Darin würden sie ihn "für Jacoben Meyer von Aegeri furpittlich ahnhaltten, Jch solle wo müg-